

DORTMUND-HORDER



HÜTTENUNION

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

Mitteilungsblatt 3. Jahrgang Nr. 3 Juni 1954



DIE ERZEUGUNG UNSERER WERKE

In den Monaten Januar bis April 1954 wurden in unseren Werken folgende Mengen an Roheisen, Rohstahl und Walzwerks-Erzeugnissen hergestellt (alle Angaben in t):

Monat		Roheisen- Er- zeugung	Rohstahl-Erzeugung			Walzstahl-Erzeugung					
			Thomas- Stahl	SM- Stahl	Ins- gesamt	Ins- gesamt	davon Grob- u. Mittel- Bleche	davon Universal- Eisen	davon Bleche u. Universal- Eisen	davon übrige Fertiger- zeugnisse	davon Halbzeug
Januar 1954	Werk Hörde	54 154	40 100	54 008	94 108	70 089	34 570	—	—	12 178	23 341
	Werk Dortmund	44 000	31 900	31 330	63 230	44 262	—	8 518	—	22 911	12 833
	Hüttenunion	98 154	72 000	85 338	157 338	114 351	—	—	43 088	35 089	36 174
Februar 1954	Werk Hörde	41 744	24 072	50 126	74 198	60 034	33 048	—	—	9 794	17 192
	Werk Dortmund	38 105	28 020	27 020	55 040	42 121	—	8 349	—	21 738	12 034
	Hüttenunion	79 849	52 092	77 146	129 238	102 155	—	—	41 397	31 532	29 226
März 1954	Werk Hörde	55 827	32 970	64 266	97 236	75 425	41 062	—	—	13 809	20 554
	Werk Dortmund	48 813	32 720	31 010	63 730	47 385	—	8 331	—	27 211	11 843
	Hüttenunion	104 640	65 690	95 276	160 966	122 810	—	—	49 393	41 020	32 397
April 1954	Werk Hörde	51 324	26 959	53 420	80 379	63 020	28 869	—	—	10 919	23 232
	Werk Dortmund	47 996	33 660	28 650	62 310	45 081	—	8 394	—	24 709	11 978
	Hüttenunion	99 320	60 619	82 070	142 689	108 101	—	—	37 263	35 628	35 210

Die im letzten Quartal 1953 eingetretene leichte Besserung der Auftragslage in Thomashalbzeug hielt nur bis Mitte Januar 1954 an. Die Auftragseingänge bei den Walzwerkserzeugnissen aus SM-Stahl waren dagegen in diesem Jahre erfreulich hoch. Auch bei den Schmiedeerzeugnissen ist in der letzten Zeit eine leichte Besserung des Einganges der Aufträge festzustellen. Allgemein ist in den letzten Wochen eine leichte Belebung des Marktes zu bemerken. Diese Aufwärtsbewegung schließt seit längerer Zeit auch wieder den Thomasstahl ein.

Im einzelnen ist von den beiden Werken zu berichten:

WERK DORTMUND

Im Hochofenwerk wurden 3 Hochöfen betrieben, davon arbeitet der Hochofen 2 auf Stahleisen, während die Hochöfen 3 und 5 Thomas-Roheisen erblasen. Die Sinteranlage wurde vom 16. April bis 10. Mai stillgesetzt, um größere Reparaturen durchführen zu können.

Im Februar wurde im Thomaswerk der Stripper II nach vollständiger Überholung der Brücke sowie mit einer neuen Drehstrom-Stripperkatze wiedereingesetzt.

Im Martinwerk wurde der Ofen 4 am 15. 2. 54 aus dem Betrieb genommen und einer Neuzustellung von Grund auf unterzogen. Durch die gute und vorbildliche Zusammenarbeit aller beteiligten Werksabteilungen und der Unternehmerfirmen konnte bereits am Ostermontag (19. April 1954) nach nur 9 Wochen Stillstand die erste Schmelze aus dem neuen Ofen abgestochen werden.

Die Walzwerke paßten sich der Auftragslage an. Im Walzwerk I wurde nur in zwei Schichten gearbeitet. Im Universalwalzwerk ist ab 20. April mit beiden Straßen zusammen vierschichtig gearbeitet worden, während vorher beide Straßen zusammen nur auf 3 Schichten betrieben wurden. Die übrigen Walzwerke walzten dreischichtig.

Vom 27. Mai bis 7. Juni lag das Walzwerk 4 still, um größere Reparaturen durchführen zu können.

WERK HÖRDE

Der Hochofen I wurde am 9. Januar 1954 wieder auf Stahleisen umgesetzt. Mit den beiden Hochöfen 3 und 5 ist durchgehend Thomas-Roheisen erschmolzen worden.

Die Fundamentierungsarbeiten am Gießwagengleis im Thomaswerk konnten nach der starken Frostperiode beendet werden. Der neue östliche Gießwagen wurde am 18. März in Betrieb genommen.

In den Martinwerken, wo zum größten Teil mit 10 bzw. 11 Ofen geschmolzen wurde, konnte im März mit 64 000 t die höchste Nachkriegserzeugung erreicht werden.

Die Profilwalzwerke paßten sich der Auftragslage an. Blockfertigstraße und Stahlwalzwerk arbeiteten überwiegend zweischichtig, die Blockstraße dreischichtig.

Während noch im März eine Spitzenerzeugung von rund 41 000 t Blechen zu verzeichnen war, gingen auch in Grobblechen die Aufträge so weit zurück, daß vom 8. April bis 17. Mai die 3-m-Grobblechstraße nur zweischichtig betrieben werden konnte.

Im neuen Blechwalzwerk wurden der 4. und 5. Verladekran erstellt, mit dem Bau eines kontinuierlichen Glüh- und eines Herdofens wurde begonnen. Am 28. April erfolgte der 1. Probelauf der 4-m-Straße.

Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit in der Krankenversicherung

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung gibt es verschiedene Meldevorschriften. Die für den Versicherten wichtigste ist die Vorschrift, daß die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse innerhalb von 3 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu melden ist. Geschieht dies nicht, so ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse nicht gemeldet ist.

Weshalb diese lästige Bestimmung, wird mancher fragen; es ist doch in manchen Fällen schwierig oder fast unmöglich, die Frist einzuhalten. Würde es nicht genügen, wenn ich mich bei der ersten Krankengeldzahlung melde? Ich kenne diese Bestimmung nicht, die hat es doch früher nicht gegeben, wird ein anderer sagen.

Darauf ist zu erwidern, daß es die Meldevorschrift schon seit mehr als 25 Jahren gibt. Es handelt sich um eine Vorschrift der Reichsversicherungsordnung; es ist also nicht in das Belieben der Betriebskrankenkasse gestellt, ob sie die Vorschrift anwenden will oder nicht. Allerdings war die Frist zunächst auf eine Woche festgesetzt und wurde später auf 3 Tage verkürzt. Daß man damals diese gesetzliche Meldevorschrift einführt, hatte seine guten Gründe. Bei den Ausgaben der Krankenkasse steht das Krankengeld an erster Stelle; durchweg wird mehr als $\frac{1}{4}$ der Beitragseinnahmen für Krankengeld ausgegeben. Ist es da nicht zu verstehen, daß die Krankenkassen vor **unberechtigten** Krankengeldansprüchen möglichst geschützt werden müssen? Ohne diese Vorschrift wäre es möglich (und es ist früher auch möglich gewesen), daß sich beispielsweise ein Versicherter einen Krankenschein nimmt, mit dem Krankenschein auf Reisen begibt und von einem Arzt irgendwo mehrere Wochen lang Arbeitsunfähigkeit bescheinigen läßt. Nach der Rückkehr würde er der Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Die Krankenkasse müßte dann das Krankengeld zahlen, ohne daß sie die Möglichkeit hätte, die Arbeitsunfähigkeit nachzuprüfen.

Die meisten Leser werden mit Recht einwenden: Wir gehören jedenfalls nicht zu dem Personenkreis, der die Krankenkasse ausnutzt. Aber da die Meldevorschrift nun einmal Gesetz ist — und jeder müßte einsehen, daß sie nötig ist —, gilt sie für alle Krankenkassen und alle Versicherten. Wer im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung die daraus entspringenden Vorteile in Anspruch nimmt — und dazu gehört jeder Versicherte —, muß sich gewisse Beschränkungen seiner persönlichen Wünsche gefallen lassen, weil ein so großes Gebilde wie die Krankenversicherung (die Betriebskrankenkassen im Bundesgebiet zählten am 30. Sept. 1953 rund 2½ Millionen Versicherte) gewisse durchschnittliche Verhältnisse ihren Einrichtungen zugrunde legen muß.

Ein Einwand, den die Krankenkasse oft zu hören bekommt, lautet: „Ich kannte die Bestimmungen nicht, ich habe lange Jahre nicht krank gefeiert.“ Dazu ist zu sagen, daß auf jedem Krankenschein zu lesen ist:

Wird die Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb 3 Tagen gemeldet, so ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Meldung unterbleibt.

Jedes vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsformular enthält folgenden Hinweis:

Versicherter!

Der Schein ist der Kasse sofort einzureichen, sonst Krankengeldverlust.

Außerdem steht die Vorschrift in der Krankenordnung, die im vergangenen Jahr dem Mitteilungsblatt beigelegt hat. Auch in dem Mitteilungsblatt 4/52 wurde in einem Aufsatz auf die Krankmeldevorschrift hingewiesen. Es kann sich also niemand mit Erfolg darauf berufen, er habe die Vorschrift nicht gekannt. Und im übrigen gilt auch hier, wie sonst im Leben: Unwissenheit schützt nicht vor Schaden!

In welcher Form muß die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse gemeldet werden? In der Regel wird der Krankenkasse die vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt. Ist der Versicherte bettlägerig, reiseunfähig oder wohnt er zu weit entfernt vom Sitz der Kasse, kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch durch die Post übersandt werden. Keinesfalls darf damit gewartet werden, bis der Kranke wieder gehfähig ist oder bis zufällig einer seiner Angehörigen einmal zur Krankenkasse kommt; denn dann wäre meist die 3-Tage-Frist verstrichen. Es kann auch einmal vorkommen, daß der Arzt bei der ersten Inanspruchnahme — insbesondere in Notfällen, wenn er in die Wohnung gerufen wird —, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht sofort aushändigt. In diesen Fällen empfiehlt es sich, dies der Krankenkasse sofort mitzuteilen und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sofort nachzureichen. Die Anforderung eines Krankenscheins ist nicht als Arbeitsunfähigkeitsmeldung anzusehen.

Wie bei mancher gesetzlichen Vorschrift, so ist es auch hier: Jedes Wort ist wichtig. Es heißt: Die Arbeitsunfähigkeit muß der **Krankenkasse** gemeldet werden. Es genügt also nicht, daß man die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einem Arbeitskameraden, im Betriebsbüro, dem Pförtner oder dergl. übergibt mit der Bitte, sie an die Krankenkasse weiterzuleiten. Es kann zu leicht vorkommen, daß die Bescheinigung aus irgendeinem Grunde nicht am gleichen Tage an die Krankenkasse weitergegeben oder daß die Weitergabe vergessen wird. Das gleiche gilt, wenn der Arzt dem Kranken erklärt, er werde die Arbeitsunfähigkeit der Kasse melden. Der Arzt ist dazu nicht verpflichtet; tut er es, ist es gut; führt er sein Versprechen nicht aus, kann der Versicherte sich nicht darauf berufen. Bei Inanspruchnahme einer Mittelsperson trägt der Versicherte also stets das Risiko der sofortigen Weitergabe an die Krankenkasse; es ist schon besser, wenn der Versicherte selbst die Bescheinigung zur Krankenkasse bringt oder unmittelbar an die Krankenkasse schickt.

Auch die Anmeldung eines Arbeits- oder Wegeunfalles im Betriebe, selbst wenn dabei Zeugen vernommen werden, ersetzt nicht die Arbeitsunfähigkeitsmeldung an die Krankenkasse.

Grundsatz ist: **Wer Ansprüche an die Krankenkasse stellen will, kann sich nur unmittelbar an die Krankenkasse wenden. Handlungen, Unterlassungen oder Auskünfte anderer können in der Regel keine Rechtswirkung gegenüber der Krankenkasse auslösen.**

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann bei verspäteter Krankmeldung Krankengeld auch für die zurückliegende Zeit zugebilligt werden, jedoch längstens für eine Woche vor der Meldung. Es handelt sich hier um eine sogenannte

Kann-Vorschrift. Das bedeutet, daß ein klagbarer Rechtsanspruch auf das Krankengeld vor dem Tage der Meldung nicht besteht.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß von den Vorschriften der Krankenversicherung die Pflicht des Werksangehörigen unberührt bleibt, jede Arbeitsbehinderung durch Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse dem Betrieb oder der Abteilung **unverzüglich** (also nicht erst nach 3 Tagen) mitzuteilen.

Erkrankung im Urlaub

Wie muß man sich als Krankenkassenmitglied verhalten, wenn man im Urlaub erkrankt? Über diese Frage werden die meisten erst nachdenken, wenn während eines auswärts verlebten Urlaubs eine Erkrankung eintritt. Um sich vor unnötigen Ausgaben zu schützen, ist es jedoch angebracht, sich einmal mit dieser Frage zu befassen, da die Krankenkasse an Gesetz und Satzung gebunden ist und nicht alle Auslagen eines Versicherten erstatten darf.

Während eines bezahlten Tarifurlaubs bleibt die Krankenkassenmitgliedschaft in vollem Umfange aufrecht erhalten, da ja vom Urlaubslohn Beiträge entrichtet werden. Aber auch bei einem kurzfristigen unbezahlten Urlaub kann unter bestimmten Voraussetzungen die Kassenmitgliedschaft fortbestehen. Wird dagegen ein längerer unbezahlter Urlaub gewährt, gilt die Krankenkassenmitgliedschaft als beendet, auch wenn das Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne nicht gelöst wird. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; es empfiehlt sich daher, vor Beginn eines unbezahlten Urlaubs, der über eine gewisse Zeit hinausgeht, bei der Betriebskrankenkasse die Mitgliedschaft zu klären. Unter Umständen ist für die Dauer des unbezahlten Urlaubs eine freiwillige Weiterversicherung ratsam.

Wer während eines Urlaubs erkrankt, kann am Urlaubsort einen Arzt oder Zahnarzt in einem dringenden Falle auch ohne Krankenschein in Anspruch nehmen. Wichtig ist jedoch, daß der Kranke dem Arzt oder Zahnarzt **vor** Beginn der Behandlung erklärt, daß er Mitglied einer Betriebskrankenkasse ist und den Krankenschein unverzüglich nachreichen wird. Zwar darf der Arzt, wenn die Kassenmitgliedschaft nicht eindeutig belegt werden kann, von dem Kranken Bezahlung verlangen; jedoch muß er das Honorar wieder zurückerstatten, wenn ihm der Krankenschein unverzüglich nachgereicht wird. Wichtig ist, daß auch am Urlaubsort ein **Kassenarzt** aufgesucht werden muß. Ein Nichtkassenarzt kann nur in Anspruch genommen werden, wenn ein Kassenarzt oder Kassenzahnarzt bei drohender Gefahr nicht mehr rechtzeitig aufgesucht oder angerufen werden kann.

Der Arzt ist nicht verpflichtet, den Patienten nach einer etwaigen Krankenkassenmitgliedschaft zu fragen. Wird der Arzt nicht vorher auf die Kassenmitgliedschaft hingewiesen, darf er eine Privatrechnung ausstellen. Das gleiche gilt, wenn der versprochene Krankenschein nicht innerhalb einiger Tage nachgereicht wird. Die Krankenkasse kann dem Versicherten die Arztkosten nicht erstatten, auch nicht teilweise. Warum nicht? In der Reichsversicherung ist die Bezahlung der Kassenärzte so geregelt, daß die gesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen) ein Arztpauschale an die Kassenärztliche Vereinigung abführen. Die Höhe des Arztpauschales richtet sich im wesentlichen nach der Mitgliederzahl und dem durchschnittlichen Grundlohn aller Versicherten der Betriebskrankenkasse. Die Kassenärzte reichen ihre Rechnungen an die Kassenärztliche Vereinigung ein; diese vergütet die Arztrechnungen aus dem Arztpauschale. Aus diesem Grunde kann die Krankenkasse Rechnungen einzelner Ärzte grundsätzlich nicht erstatten. — Die Zahnärzte rechnen ebenfalls nur über die Kassenärztliche Vereinigung ab.

Wenn jemand während seines Urlaubs so schwer erkrankt oder verunglückt, daß Krankenhausbehandlung notwendig ist, wird in der Regel die Aufnahme in das nächstgelegene Krankenhaus infrage kommen. Oft läßt der Versicherte sich mit dem Krankenwagen nach Dortmund oder in ein seinem Wohnort näher gelegenes Krankenhaus bringen. Dies ist ein verständlicher Wunsch. Es entsteht dann die Frage, ob die Krankenkasse zur Erstattung der Transportkosten verpflichtet ist. Dies ist in der Regel zu verneinen, da die Krankenkasse nach dem Gesetz nur das „Notwendige“ leisten darf, d. i. in diesem Falle die Überführung zum **nächstgelegenen** Krankenhaus. Nur dann, wenn die Entfernung nicht allzu weit ist und die Transportkosten in das Krankenhaus des Wohnortes verhältnismäßig gering sind, kann mit einer Erstattung der Kosten durch die Krankenkasse gerechnet werden.

Bei einer Erkrankung in der Ostzone ist ebenfalls der Arzt vorher auf die Kassenmitgliedschaft hinzuweisen. Dem Vernehmen nach nehmen die meisten Ärzte in der Ostzone Krankenscheine aus dem Bundesgebiet an.

Eine etwaige Arbeitsunfähigkeit ist der Krankenkasse stets sofort zu melden; es gilt im grundsätzlichen Sinne das gleiche, wie bei einer Erkrankung am Wohnort. Dieserhalb verweisen wir auf die Ausführungen über die Meldung der Arbeitsunfähigkeit in der Krankenversicherung. Nach der Krankenordnung kann die Kasse die Rückkehr in den Kassenbezirk fordern, wenn nicht durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die Reise eine Gefahr für den Kranken bedeutet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, mit einem Krankenschein in einem Kur- oder Badeort einen Arzt zwecks Überwachung des Kurverlaufs oder einer Badekur in Anspruch zu nehmen.

Im **Ausland** besteht bei einer Erkrankung während eines Urlaubs grundsätzlich kein Anspruch auf Krankenpflege, da die Krankenkasse nur im Inland zur Erfüllung ihrer Leistungen verpflichtet ist. Eine Ausnahme besteht nur für Österreich. In einem Staatsvertrag ist festgelegt, daß Deutsche, die im Gebiet der Republik Österreich erkranken, Anspruch auf Leistungen durch die österreichischen Krankenversicherungsträger haben. Krankenpflege, Arznei und Krankenhausbehandlung wird nach den für die österreichische Gebietskrankenkasse geltenden Vorschriften gewährt. Im Erkrankungsfalle müssen sich daher die Erkrankten an die für den Aufenthaltsort zuständige Gebietskrankenkasse in Österreich wenden. Vor Antritt einer Urlaubsreise nach Österreich kann man sich seitens der Betriebskrankenkasse eine formularmäßige Bescheinigung geben lassen, die als Ausweis gegenüber der Gebietskrankenkasse in Österreich gilt.

Ein zwischenstaatliches Abkommen besteht auch mit den Niederlanden; mit Italien ist ein solches in Vorbereitung. Jedoch beziehen sich diese Abkommen nicht auf Urlaubs-erkrankungen. Sie kommen im wesentlichen nur dann zur Anwendung, wenn jemand während einer im Dienst eines deutschen Arbeitgebers im Ausland ausgeübten versicherungspflichtigen Tätigkeit erkrankt.

UNSERE ROHSTOFFVERSORGUNG

In der vorletzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes hatten wir über die Rohstoffe geschrieben, die Hochofenbetrieben zur Einschmelzung des Roheisens dienen.

In unserem jetzigen Fortsetzungsartikel kommen wir nunmehr zu den Warmbetrieben, die als nächste Großverbraucher Rohstoffe zur Erblasung bzw. Erschmelzung des Rohstahls benötigen, nämlich zu den

Stahlwerken.

Unsere Stahlwerke in Dortmund und Hörde erzeugten im Jahre 1953 folgende Rohstahlmengen:

	Werk Hörde	Werk Dortmund	Insgesamt
Thomasstahl	ca. 458.000 t	ca. 472.000 t	ca. 930.000 t
SM-Stahl	ca. 661.000 t	ca. 332.000 t	ca. 993.000 t
	= ca. 1.119.000 t	= ca. 804.000 t	= ca. 1.923.000 t

Zur Herstellung dieser Rohstahlmengen dienen Rohstoffe, Zuschlags- und Hilfsstoffe, die im einzelnen nachstehend behandelt werden.

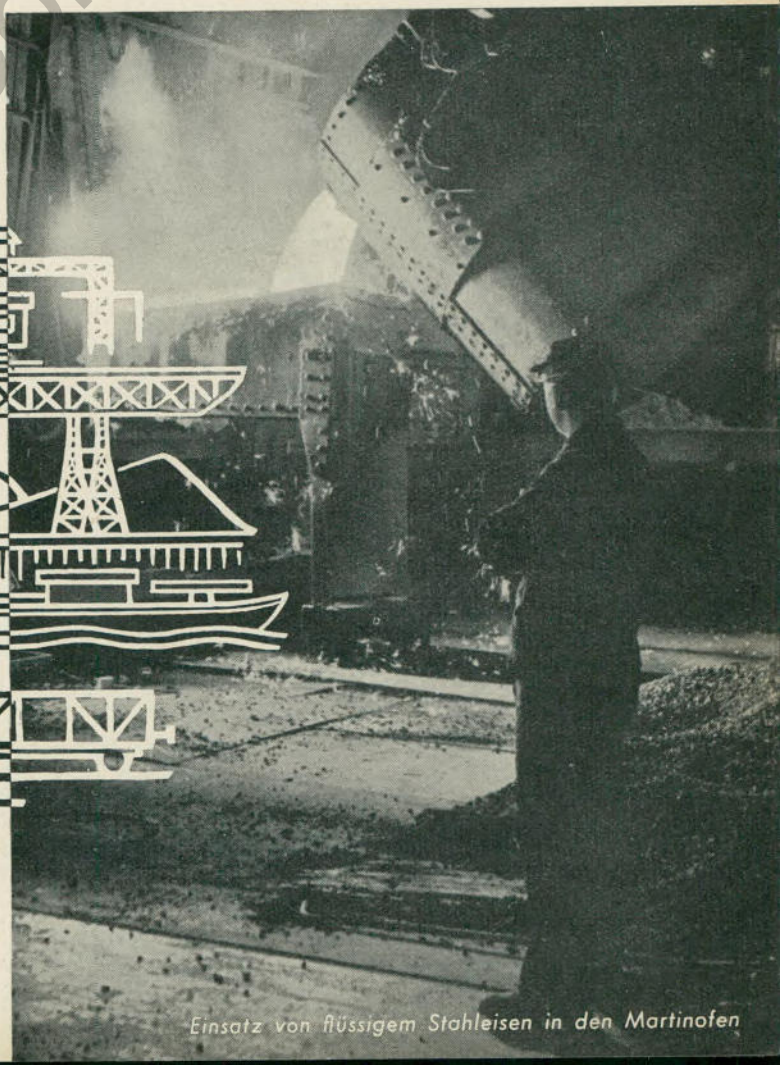
Während die **Thomasstahlwerke** das zur Erblasung von Thomasstahl erforderliche Thomasroheisen in

flüssigem Zustande vom Hochofen über den Roheisenmischer erhalten, arbeiten die **Martinstahlwerke** hauptsächlich mit festem Einsatz, d. h., die zur Erzeugung von SM-Stahl erforderlichen Hauptfaktoren Schrott und Stahleisen werden in fester Form eingesetzt, soweit nicht die eigenen Hochöfen selbst Stahleisen erzeugen und es flüssig dem SM-Ofen zuführen. Das normale Verhältnis Schrott zum Stahleisen bei der Stahlerschmelzung ist 75 % Schrott und 25 % Stahleisen.

Diese Verhältniszahlen verschieben sich jedoch je nach betrieblichen Erfordernissen nach oben oder nach unten.

So wird der Stahleisenanteil des öfteren auf 30 und mehr Prozent erhöht bei entsprechender Reduzierung der beizugebenden Schrottmenge. Eine Ausnahme bildet das bei uns nicht übliche Schrott-Kohle-Verfahren, wobei Stahleisen nur in ganz geringen Mengen von 5—6 % eingesetzt wird.

Interessant ist es, eine Zusammenstellung der Roh- und Zuschlagstoffe zu betrachten, die neben dem bereits erwähnten flüssigen Roheisen erforderlich waren, um die Rohstahlmengen zu erzeugen.



Einsatz von flüssigem Stahleisen in den Martinofen

GESAMTBEZÜGE IN ROH- UND ZUSCHLAGSTOFFEN IM JAHRE 1953

	STAHLWERK DORTMUND	STAHLWERKE HÖRDE
	ca. 78 300 t	ca. 98 300 t
gebr. Kalk		
gebr. Dolomit	14 830 t	20 930 t
(Schachtofen. Drehrohrofen u. gem.)	45 800 t	197 100 t
Schrott	12 801 t	63 700 t
festes Stahleisen		
Spiegeleisen	2 330 t	3 150 t
(versch. Sorten)	4 980 t	1 950 t
Ferro-Mangan	350 t	2 300 t
Ferro-Silizium	660 t	244 t
Calcium-Silizium	150 t	410 t
Aluminium	-	6 t
Reinnickel	55 t	40 t
Ferro-Chrom	61 t	- t
Silico-Mangan	1 901 t	1 550 t
Flußspat	11 700 t	18 200 t
Frischerz		
	ca. 173 918 t	ca. 407 880 t

Diese verschiedenen Sorten und Mengen der Roh- und Zuschlagstoffe mußten zugekauft werden, um

zusammen mit den vorhandenen Lagerbeständen die Jahresrohstahlerzeugung sicherzustellen.

DER SCHROTT

Der Schrott bildet die Grundlage für den SM-Stahl. Neben dem bereits in obiger Aufstellung erwähnten Fremdschrott (d. h., von außerhalb zugekauft) haben wir einen sehr hohen Eigenentfall, der aus Abfällen (Block- und Knüppelenden etc.) der Walzwerke stammt. Dieser Schrott fließt an die Stahlwerke zurück. So gesehen, stellt sich der Schrottlauf zu den Stahlwerken wie folgt:

Kalenderjahr 1953

	Werk Dortmund	Werk Hörde
Fremdschrott	ca. 45.800 t	ca. 197.100 t
Eigenentfall	ca. 176.700 t	ca. 249.800 t
Gesamt	ca. 222.500 t	ca. 446.900 t

Man sieht daraus, daß der Eigenentfall die Zukaufsmenge bei weitem übersteigt. Die vorgenannten

Schrottmengen wurden aber nicht restlos verbraucht bzw. eingeschmolzen, vielmehr dienten sie auch zur Auffrischung unserer Anfang 1953 dezimierten Schrottbestände.

So haben wir heute einen SM-Schrottbestand von ca. 80.000 t, der uns in die Lage versetzt, Krisen auf dem Schrottmarkte zu begegnen und Störungen in unserer SM-Stahlproduktion zu vermeiden.

Viele von uns haben von dem für uns so wichtigen Faktor „Schrott“ nicht die richtige Vorstellung. Wenn man dieses Wort hört, denkt man unwillkürlich an den „musikalischen Kaufmann“, der im Volksmund auch unter einem anderen Namen bekannt ist und die hauptsächlich aus Haushalten entstammenden Blechabfälle wie Konservendosen, alte Kessel und Kanister etc. sammelt.

Dieser Trödlerschrott geht vornehmlich als Ausschußschmelzeisen zu den Händlerlagern, wo diese Abfälle mechanisch zu Paketen gepreßt werden, um in diesem Zustande den Weg zu den Hochöfen zu nehmen.

Nein, für den Stahlwerksprozeß brauchen wir einen Schrott, an den höchste qualitative Ansprüche gestellt werden. Das beste Material ist unser Eigenentfall (Block- und Knüppelenden, Stab- und Formeisenabfälle etc.), die „Schokolade“ für den Schmelzer, da dieser Schrott ein hohes Muldengewicht ermöglicht und somit die Chargierzeiten und damit die Schmelzzeit für den SM-Ofen erheblich abkürzt.

Anders liegen die Verhältnisse beim Zukaufsschrott, der von außerhalb liegenden Entfallstellen und Händlerlagern zugeführt wird.

Wenn wir berücksichtigen, daß es in den heutigen Schrottpreislisten immerhin, man staunt, **nahezu 26 verschiedene Schrottsorten** gibt, nicht eingeschlossen die weit höhere Sortenzahl für die frei im Markte gehandelten Sparten „legierter Schrott“ und „Gußbruch etc.“, so formt sich für den Außenstehenden ein Bild, welches Ausmaß an Arbeit es erfordert, die einzelnen Sorten aus großen Haufen Sammelschrott herauszusortieren und zu klassifizieren.

Zur besseren Orientierung dient die nachstehende Übersicht über die z. Zt. von unseren Stahlwerken eingesetzten Schrottsorten.

Sorte	Beschreibung
Schwerer Schrott	

- | | |
|----|---|
| 11 | Stahlschrott, mind. 5 mm stark, ausgenommen sperrige Hohlkörper in der Abmessung nicht über 1,50 x 0,50 x 0,50 m |
| 10 | Schwerer Stahlschrott von 8 mm Stärke an aufwärts, glatt und gerade, ausgenommen Hohlkörper, nicht oder wenig oxydiert, nicht über 1,50 x 0,50 x 0,50 m |
| 12 | Kernschrott, Rohrschrott, starke Herdbleche, mittlerer und leichter Gratschrott, Schloßschrott, Messer- und Scherenschrott, Mittelblechschrott, Schrauben- und Warmmutternschrott, alles über 3 mm stark, fest gebündelte oder gerollte Drahtseile bis zu 60 cm Durchmesser |

Kurzer Schrott

- | | |
|----|--|
| 20 | Kurzer Schrott von 8 mm Stärke an aufwärts, in Längen bis zu 30 cm |
| 21 | Kurzer Schrott von 8 mm Stärke an aufwärts, in Längen über 30 cm bis zu 50 cm |
| 22 | Kurzer Schrott, von 8 mm Stärke an aufwärts, in Längen von mehr als 50 cm bis zu 1,00 m, Breite bis zu 50 cm |

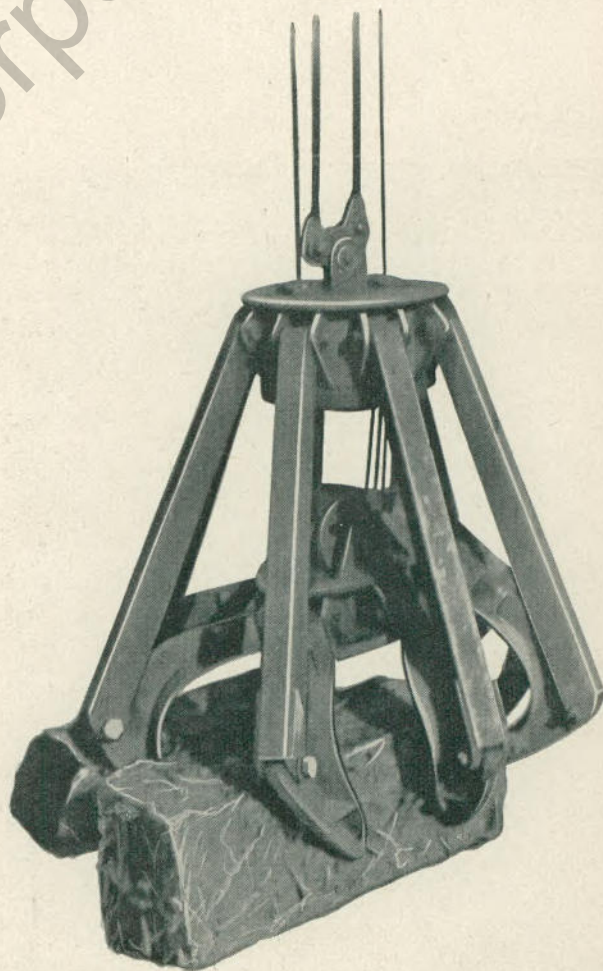
- | | |
|----|---|
| 23 | Kurzer Schrott von 5 mm Stärke an aufwärts, in Längen bis zu 50 cm |
| 24 | Kurzer Schrott von 3 mm Stärke an aufwärts sowie Brandguß und Roste, in Längen bis zu 40 cm |

Werksabfälle, ähnl. Abfälle und schwere Stücke

- | | |
|----|---|
| 30 | Schwere Abfälle aus Stahl-, Walz- und Hammerwerken, mindestens 20 kg je Meter oder 15 mm Mindeststärke für Flachmaterial innerhalb der Abmessungen von 1,50 x 0,50 x 0,50 m |
| 31 | Alter schwerer Eisen- und / oder Stahlschrott, glatt und gerade und Schienen, Bandagen, Räder bis zu 1,10 Ø, Achsen und Puffer, nicht oder wenig oxydiert, mindestens 20 kg je m oder 15 mm Mindeststärke, Höchstabmessungen 1,50 x 0,50 x 0,50 m |

Späne

- | | |
|----|--|
| 40 | Eisen- und Stahlspäne, sauber, nicht oxydiert, kurz oder gebrochen (ohne Beimischung von langen und wolligen Spänen) |
| 43 | Eisen- und Stahlspäne, ganz oder teilweise oxydiert |



Entzinnte Pakete für das SM-Stahlwerk

Leichter Schrott

- 52 Neue Walzwerksfeinbleche, neue Schaufelblechpakete, neue schwarze hydr. gepreßte Blechpakete, Walzdrahtpakete von neuen Abfällen, mech. gepr., neue Rollmöpfe, masch. fest gewickelt, entzinnte Pakete, Filmrollen

Der Preis des Schrotts richtet sich nach der chargierfähigen Länge, der Dicke und auch (bei Sorten 30 und 31) nach dem lfdm-Gewicht.

Der Schrott muß, das ist Grundbedingung, für die Erschmelzung von Qualitätsstählen und sonstigen hochbeanspruchter Stählen frei von schädlichen Eisenbegleitern wie Zink, Blei, Kupferzusätzen und sonstigen metallischen Beimengungen sein.

Das Hörder SM-Stahlwerk z. B. hat einen täglichen Zulauf von 30, 40, ja teilweise 50 und mehr Bundesbahn-Waggons mit Schrottladungen. Diese Bahnwagen befördern eine Schrottmenge von durchschnittlich etwa je 21—23 t. Für jede Ladung ist ein Frachtbrief und Wagenbeklebezettel vorhanden, aus dem die Schrottsorte ersichtlich ist. Der Empfangsbetrieb untersucht nur den Schrott, ob das angelieferte Material auch der Deklaration im Frachtbrief und Beklebezettel entspricht.

Für den die mit der Abnahme des Schrotts betrauten Werksangehörigen minderwertiges Material, so wird die Wagenladung zur Verfügung gestellt, und die Rohstoffabteilung verhandelt mit dem Lieferanten

über einen angemessenen Preisnachlaß, der sich pro Waggon im Durchschnitt auf DM 50,— bis DM 200,— beläuft.

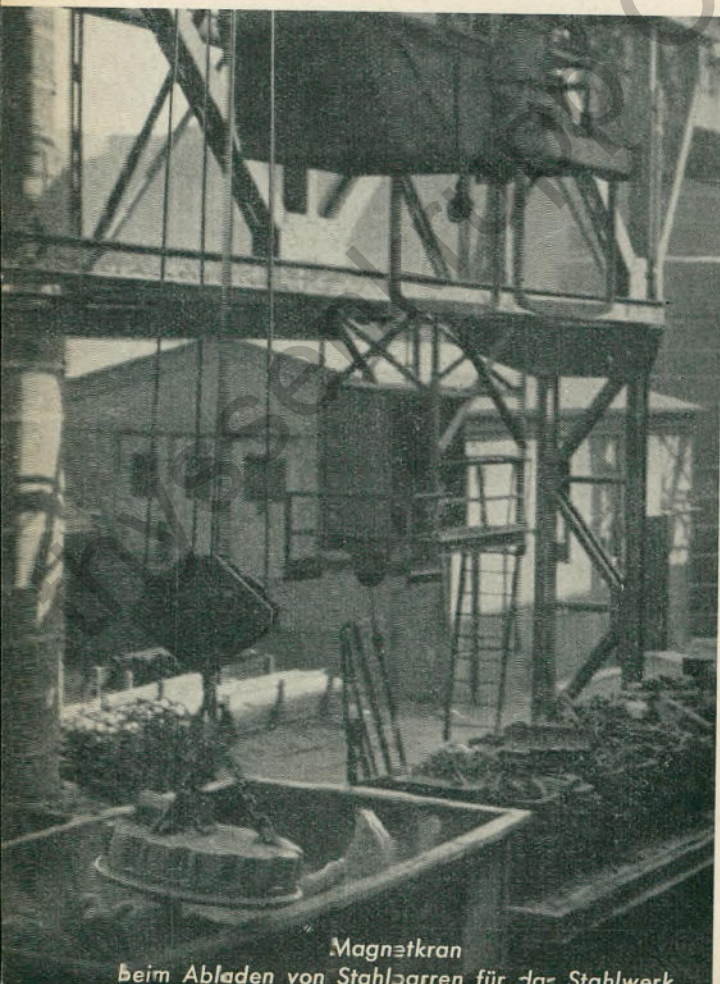
Man sieht, wie wichtig eine gründliche Überprüfung und Untersuchung des angelieferten Schrotts sind. Nimmt man im Durchschnitt pro Tag die Anzahl der beanstandeten Waggons mit 15—20 Stück an, so werden durch eine gründliche Nachprüfung des Schrottmaterials Mehrausgaben eingespart, die täglich bis zu DM 3.000,— bis DM 4.000,— betragen.

Legierungen und Metalle

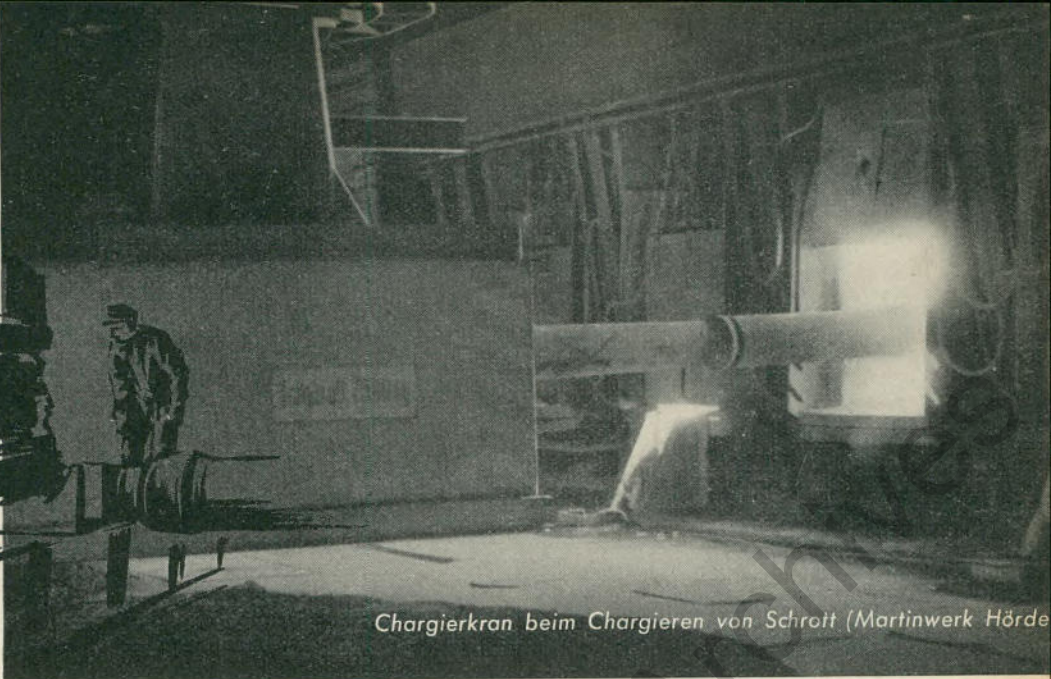
Die Vielzahl der zu erzeugenden Stähle bedingt den Einsatz von Legierungen und Metallen, die wir gemeinhin als „Stahlveredler“ bezeichnen. Die Stahlverbraucher der weiter verbrauchenden Industrien stellen mannigfache Ansprüche an unsere Stähle, die die Zerreißfestigkeit, Streckgrenze, Kerbzähigkeit, Säurebeständigkeit, Hitzebeständigkeit etc. betreffen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, legiert der Stahlwerker den Stahl mittels Ferro-Legierungen, von denen wir hauptsächlich Ferro-Mangan, Ferro-Silizium, Ferro-Chrom und Ferro-Nickel verarbeiten. Das Wort Ferro-Legierung bedeutet, daß dieser Stoff eine gewisse Menge Eisen (lat. Ferrum) enthält. Überschreitet aber z. B. beim Ferro-Nickel der Nickelgehalt 98,0 %, so sprechen wir nicht mehr von einer Legierung, sondern von Nickel-Metall oder Reinnickel. Reinnickel ist auch heute noch eine Mangelware, d. h., wir können dieses Metall in Deutschland nur in unzureichenden Mengen erhalten und sind auf Einfuhren aus den USA bzw. Kanada angewiesen. So seltsam es klingt, aber Reinnickel ist heute noch bewirtschaftet. Eine Tonne (= 1000 kg) kostet heute immerhin noch DM 6.000,—. In Westdeutschland konnten bereits einige Werke Stahlaufträge mit Nickeleinsatz wegen des Mangels an Reinnickel nicht ausführen.

Desoxydations-Legierungen

Die Desoxydations-Legierungen enthalten Aluminium, Silizium und teilweise Mangan und Calcium in verschiedenen Verhältnissen. Die Kombination dieser Desoxydationsmetalle hat den Zweck, die entstehenden Desoxydationsprodukte in Form leichter abcheidbarer Schlacken zu bilden. Je nach Art des zu erschmelzenden Stahles verwendet man Aluminium, Calcium-Silizium, Alumin, Silico-Mangan, Silical etc. Diese Legierungen beziehen wir aus dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland. Die hohen Preise für dieses Material, und zwar ca. DM 2.300,— je Tonne für Reinaluminium und ca. DM 1.550,— je Tonne für Calcium-Silizium bedingen einen sparsamen Umgang mit Legierungen und besonders trockenen Lagerverhältnissen für Calcium-Silizium, da diese Legierung gegen Feuchteinflüsse sehr empfindlich ist und zerfällt.



Magnetkran
beim Abladen von Stahlbarren für das Stahlwerk



Chargierkran beim Chargieren von Schrott (Martinwerk Hörde)

Kalk (Weißkalk) und Sinterdolomit

Hauptbedarfsträger für den gebrannten Kalk und gebrannten Dolomit sind die Thomasstahlwerke; in geringerem Umfang werden diese Zuschlagstoffe in den SM-Stahlwerken verarbeitet. Zur Unterscheidung für den Kalk anderer Verwendungsgebiete wie Baukalk, Düngekalk, Chemie-Kalk bezeichnen wir unseren Kalk schlechthin als „Stahlwerkskalk“.

Aus der bereits vorgenannten Lieferstatistik ist ersichtlich, daß im Durchschnitt des Jahres 1953 von unseren Stahlwerken in Dortmund und Hörde immerhin ca. 500 t Stahlwerkskalk und ca. 100 t Dolomit im Durchschnitt auf den Kalendertag umgerechnet verbraucht wurden.

Beachtenswert ist, daß sowohl gebrannter Kalk als auch Dolomit nicht lange gelagert werden können, da das Material durch die Einwirkung atmosphärischer Einflüsse schnell zerfällt und der aufgelöste Kalk als Kalkstaub durch den Gebläsewind aus dem Konverter herausgeschleudert wird. Der Kalk muß daher in Stücken von möglichst Faust- bis Kopfgröße zum Einsatz kommen.

In einer glücklichen Fügung hat die Natur große Vorkommen an Kalkstein und Rohdolomit in unserer nächsten Nähe entstehen lassen, und zwar:

- a) Die Dolomitvorkommen in Hagen-Halden, am Unterlauf der Lenne gelegen, sind wohl die qualitativ besten und mächtigsten Deutschlands, ja ganz Europas.

Während der für das Thomasstahlwerk benötigte Schachtofendolomit in großen Schachtofen gebrannt wird, muß der für das SM-Stahlwerk zum Flicker der Ofen vorgesehene Drehrohrfendolomit in großen Drehrohröfen, die eine Länge bis zu 100 m auf-

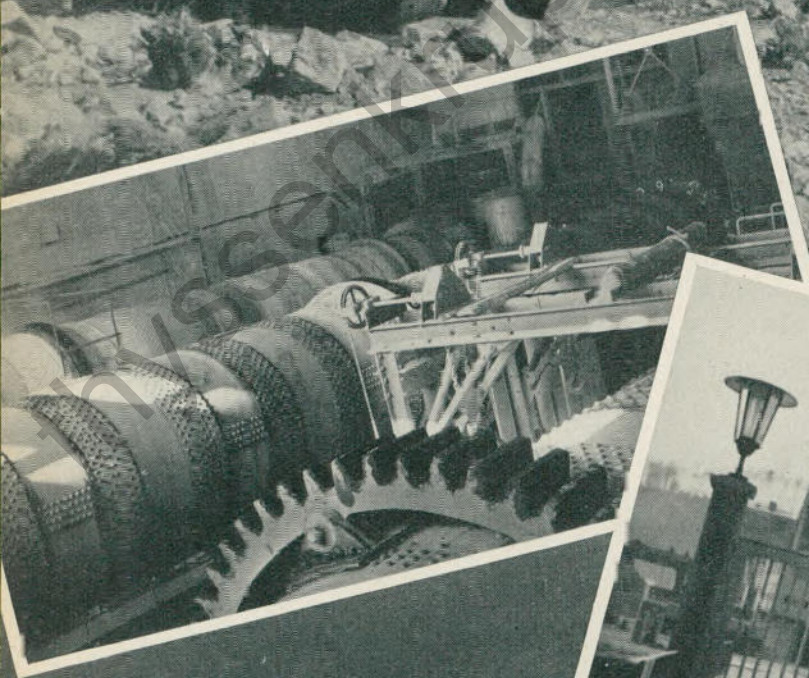
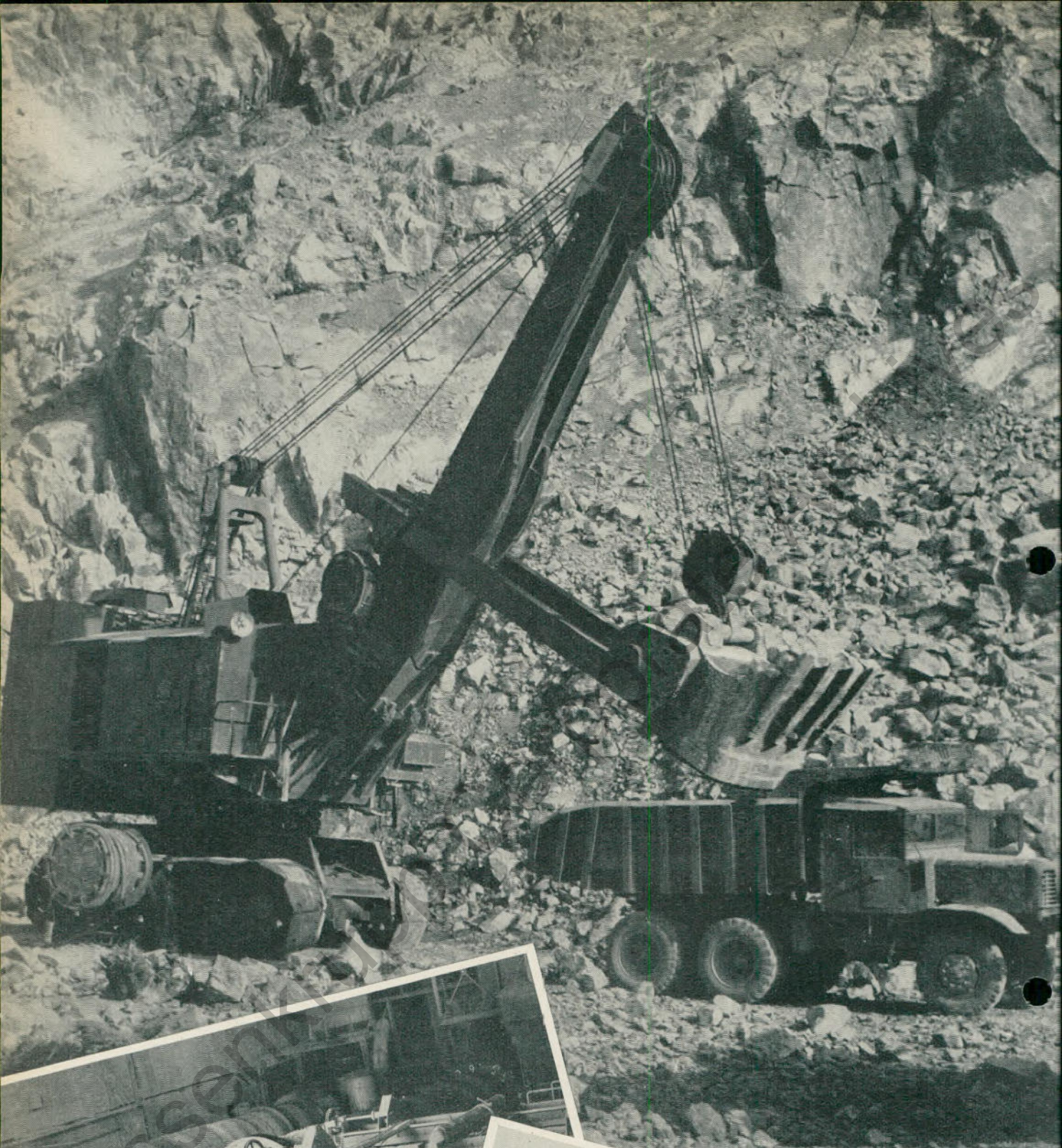
weisen, erzeugt werden. Die vorhandenen 3 großen Drehrohröfen in Halden, die einzigen dieser Art im Ruhrgebiet, können den Bedarf an Drehrohrfendolomit nur unzureichend decken. Der Grundstein für den Bau eines vierten Ofens wird in Kürze gelegt, so daß dann auch unseren dringenden Bedarfsanforderungen entsprochen werden kann.

- b) Von den Kalkstein-Werken aus dem Hönnetal (Oberrödinghausen b. Menden in Westfalen) beziehen wir in erster Linie unseren Stahlwerkskalk. Die Kalkwerke befinden sich im malerisch gelegenen Hönnetal, dicht an den Grenzen eines größeren Naturschutzgebietes, das ein Ausflugsziel vieler sauerstoffhungriger Bewohner des Industriegebietes ist.

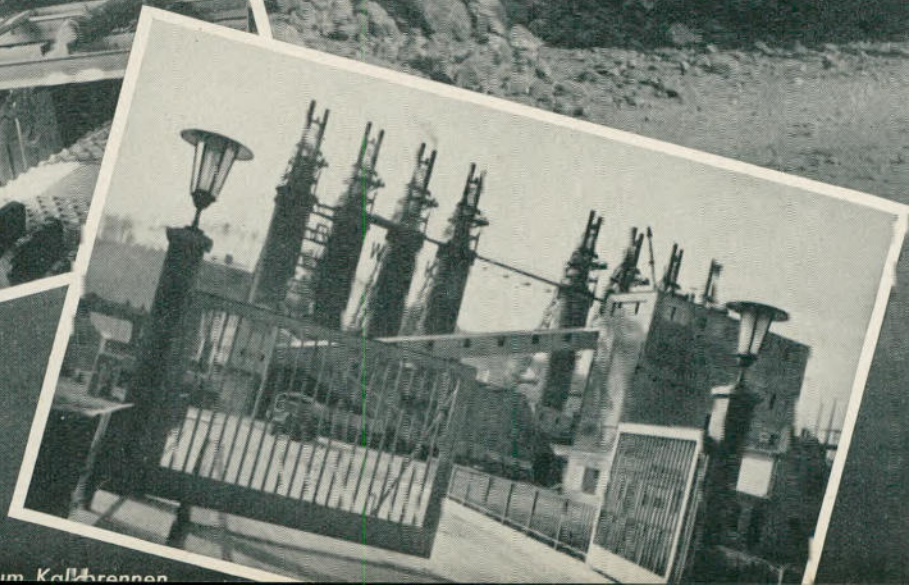
Das gewaltige Massiv des Kalksteingebirges gibt eine ungefähre Übersicht über den bisherigen Kalksteinabbau. Laufende umfangreiche Sprengungen auf gewissen Flächen und Tiefen abgegrenzt, lösen den Kalkstein aus dem Gebirge. In Stücken bis zu mehreren Kubikmetern wird der Kalkstein in riesigen Backenbrechern zerkleinert, dann gewaschen und abgesiebt. Das zerkleinerte Material wird in Ringöfen geladen und zu Weißkalk gebrannt. Der weit-aus größte Teil des Kalksteins wird allerdings in riesigen Schachtofen (ähnlich unseren Hochöfen mit einem Schrägaufzug ausgestattet und voll automatisiert) hergestellt.

Die modernsten Schachtofen dieser Art in Deutschland stehen somit im Hönnetal, die mit ihren hohen Aufbauten den Besucher schon von weitem grüßen.

Inzwischen wurde eine weitere Batterie von 4 Schachtofen fertiggestellt, so daß also insgesamt 8 mit den neuzeitlichsten Einrichtungen versehenen



Drärofen in Hager-Halden
größte Länge ca. 100 m



Die modernsten Schachtöfen Europas zum Kalbbrennen

Ofen mit einer **Tagesleistung von ca. 100 t gebrannten Kalk je Ofen** unsere Kalkversorgung, abgesehen von kleineren Mengen, die von anderen Stationen unsere Werke ansteuern, sicherstellen. Über die Mächtigkeit der Vorkommen in Halden und im Hönnetal für Rohdolomit und Kalkstein spricht die Tatsache, daß Geologen nach dem Stand des heutigen Abbaues erst nach 150–200 Jahren mit einem Erschöpfen der Kalkstein- und Rohdolomitbestände rechnen.

Aufschlußreich ist ebenfalls, daß Kalkstein und Rohdolomit selten in einem Massiv oder Berg dicht nebeneinander gefunden werden.

Bei dem herausgesprengten Gestein sieht man neben dem Kalksteinentfall auch Blöcke, die tierische Versteinerungen aufweisen. Für das Auge klar erkenntlich findet man in diesem Gestein teilweise gut

erhaltene versteinerte Schalentiere, die einander gleichen. Es handelt sich hierbei um den „Stringocephalus Burtini“, ein Leitfossil aus dem mitteldeutschen Massenkalk. Dieses Schalentier ist ein Begleiter der Kalkstein-Vorkommen und fehlt im Dolomitstein. Es beweist uns daher, daß Kalkstein und Rohdolomit sich vor Jahrmillionen als Meeresablagerungen zeitlich verschieden gebildet haben.

(In den ersten Artikel über unsere Rohstoffversorgung hatte sich der Druckfehlerteufel eingeschlichen. Im vorletzten Absatz in der letzten Zeile mußte es, wie die meisten unserer Leser es sicherlich gleich bemerkt haben, richtig heißen: 2480 Kilometer.)

GEDANKEN ZU DEN VERKEHRSSICHERHEITSWOCHEN

vom 23. Mai bis 5. Juni 1954 unter dem Motto „Vorsicht und Rücksicht auf der Straße“

Jahr für Jahr kommen in Westdeutschland Tausende von Menschen durch Verkehrsunfälle zu Schaden. Allein im Jahre 1953 wurden **täglich** 1300 Verkehrsunfälle mit etwa 813 Verletzten und 30 Toten in der Bundesrepublik registriert. Das bedeutet also: Allein in einem Jahr sterben bei uns in Westdeutschland über 10.000 Menschen den Tod der Straße. Wenn wir diese Zahl mit der Einwohnerzahl einer kleinen Stadt wie Rothenburg o. d. Tauber oder Neckarsulm vergleichen, dann bedeutet dies, daß innerhalb Jahresfrist alle Einwohner dieser Stadt, ob Männer, Frauen, Kinder oder Greise, ums Leben kommen. Rangiert man diese Gefahr, ihrem Umfang entsprechend, hinter der Tuberkulose und dem Krebs ein, so kann man mit einem gewissen Recht von der „dritten Seuche“ der Gegenwart sprechen.

Wenn man heute die Zahl der Unfälle, die sich am Arbeitsplatz ereignen, mit der Zahl der Straßenverkehrsunfälle vergleicht und dabei die Zeit, die der Werktätige seiner Arbeit widmet, mit der Zeit, die er am Straßenverkehr teilnimmt, in Beziehung setzt, so sieht man, daß heute **die Gefahren**, denen der Mensch **im Straßenverkehr** ausgesetzt ist, **ungefähr doppelt so groß sind wie die Gefahren bei der Arbeit**.

Allein die gewerblichen Berufsgenossenschaften müssen für die Entschädigung der Verkehrsunfälle — diese machen bei ihnen etwa 30 % der jährlich entschädigten tödlichen Unfälle aus — jährlich rund 100 Millionen DM aufwenden. Die Verkehrsfachleute sind sich darüber einig, daß mindestens 80 % aller

Verkehrsunfälle durch Vorsicht und Aufmerksamkeit, vor allem aber durch Rücksichtnahme auf andere, vermieden werden könnten. Muß man nicht nachdenklich werden angesichts der erschütternden Opfer an Leben und Gesundheit, die der Verkehr täglich fordert, und angesichts der Millionen Schäden an Sachwerten und der unübersehbaren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen?

Jeder Verkehrsteilnehmer muß die Verkehrsvorschriften kennen, damit er weiß, wie er sich im Verkehr zu verhalten hat. Weiter sollte jeder wissen, daß er nur mit einem Fahrrad, Motorrad oder Kraftwagen fahren sollte, das den verkehrspolizeilichen Vorschriften entspricht und ein ausreichendes Maß an Sicherheit bei Benutzung besitzt.

Trotz aller Aufklärungen und Mahnungen, trotz energischster Bestrafungen der Verkehrssünder steigt die Unfallkurve täglich. 30 Tote täglich, 813 Verletzte täglich und fast 1 Milliarde jährlicher Sachschaden, sind die traurige Bilanz der Verkehrsunfälle im Bundesgebiet für das Jahr 1953. Sollte es nicht auch bei uns möglich sein, die Unfallkurve rapide herabzudrücken? Warum können es die andern! England z. B. hat trotz größerer Verkehrsdichte die Zahl von 7.300 Unfalltoten im Jahre 1930 auf 5.250 in den letzten Jahren herabsenken können.

Helft alle mit!

Unfalluntersuchung in Werk Hörde

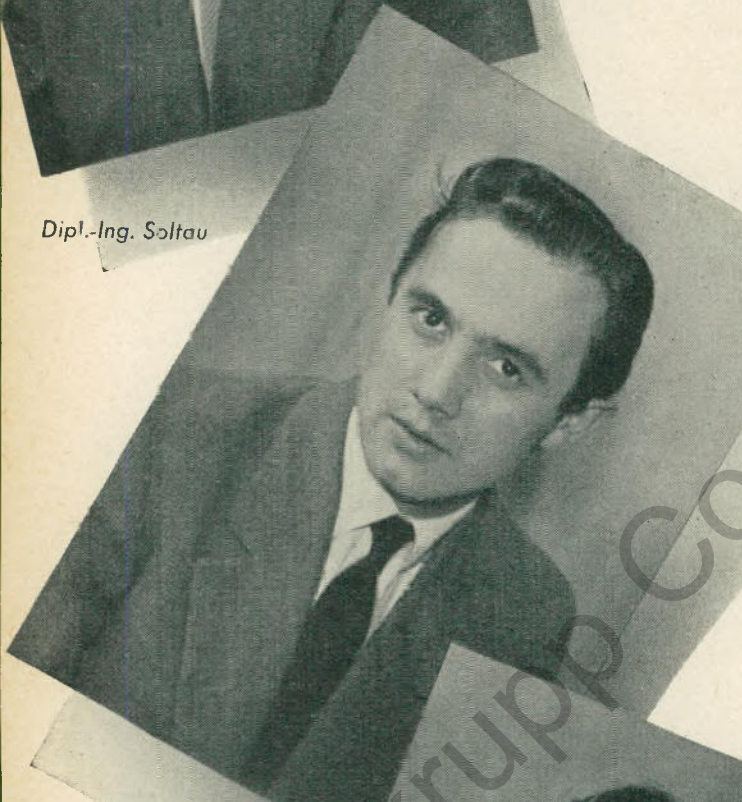
Ein Ingenieur, ein Soziologe, ein Arzt und ein Psychologe untersuchen seit dem 1. Mai jeden Unfall, der im Werk Hörde unserer Gesellschaft geschieht. Der Beginn der Untersuchung wurde durch Handzettel bekanntgemacht. Hier zeigen wir die vier Mitglieder der Untersuchungsgruppe im Bild. Jeder bearbeitet ein Fachgebiet, in dem Unfallursachen liegen können. Dabei erscheinen der Ingenieur und der Soziologe jeweils am Unfallort, während der Arzt und der Psychologe ihre Untersuchungen in den Räumen der Forschungsgruppe in der „Burg“ durchführen.

Gleichartige Forschungsgruppen sind in zwei weiteren Hüttenwerken mit der gleichen Aufgabstellung tätig. Das Neue an dieser Untersuchung ist, daß einmal ohne Berücksichtigung der Schuldfrage — also vorurteilsfrei — und zum anderen unabhängig von allen sonst an Unfällen interessierten Stellen Unfallursachen erforscht werden sollen.

Daß die Zusammenarbeit von Vertretern mehrerer Fachrichtungen zu neuen Erkenntnissen über Unfallursachen führt, hat bereits die Voruntersuchung im Werk Dortmund gezeigt. Die Auswertung und der Vergleich der Ergebnisse aus den drei Werken wird erweisen, welche praktischen Auswirkungen diese Ursachenuntersuchung auf die Unfallverhütung haben wird.



Dipl.-Ing. Soltau



Soziologe Görtler



Dr. med. Schweikert



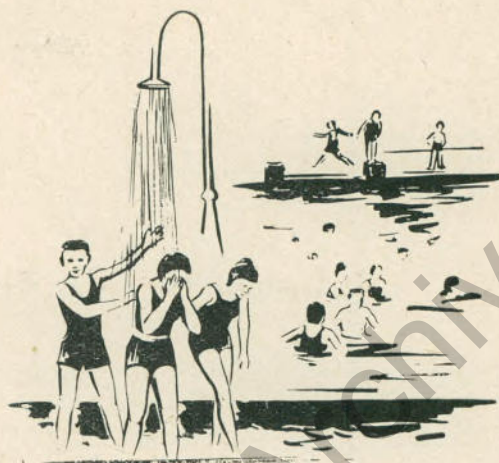
Psychologe Stender

DAS SCHWIMMBAD AM SCHALLACKER

das sich alljährlich bei einem großen Kreis unserer Belegschaftsmitglieder und darüber hinaus bei allen wassersportbegeisterten Bewohnern der südlichen Vororte immer größerer Beliebtheit erfreut und im vergangenen Jahr von rund 90.000 Personen besucht wurde, eröffnete am Sonntag, dem 9. Mai, bei strahlendem Sonnenschein seine diesjährige Saison. Bei dem schönen Wetter hatten sich bereits am ersten Tag 600 Badegäste eingefunden.

Bade und schwimme richtig! Das wird auch in diesem Jahr die Devise für alle Benutzer des Schwimmbades sein, denn nur so werden sie sich ungetrübten Badefreuden hingeben können.

Nachstehend veröffentlichen wir die Badevorschriften, die zu beachten wir allen dringend empfehlen:



Regeln für Bäder im Freien

Allgemeines:

1. Man beachte: Nicht in der langen Dauer der Bäder, sondern in der Wirkung auf die Haut und den Körper liegt ihr Nutzen für die Gesundheit. Darum die Dauer der Bäder nicht unnötig ausdehnen!
2. Wer nach dem Bade in seinen Kleidern friert oder sich unbehaglich fühlt, hat falsch oder zu lange gebadet. Je gewissenhafter die nachstehenden Regeln befolgt werden, desto wohler wird man sich nach dem Bade fühlen.
3. Essen soll man nach dem Bade, nicht während des Bades.

Luftbad:

1. Kann bei jeder Temperatur genommen werden.
2. Bei mildem, windstillem Wetter beginnen (Anfangsdauer 10 bis 15 Minuten).
3. Im Luftbad sich kräftig bewegen (laufen, springen, turnen, spielen, graben oder mit den Händen die Haut frottieren).
4. Dauer des Luftbades allmählich steigern.
5. Nicht sofort nach der Mahlzeit luftbaden (eine Stunde später).
6. Luftbad niemals in nasser Badekleidung nehmen.
7. Tritt Frösteln oder Unbehagen ein, Luftbad abbrechen.

Sonnenbad:

1. Bei mildem, windstillem Wetter beginnen (Anfangsdauer 10 Minuten).
2. Dauer des Sonnenbades allmählich steigern.
3. Bei hochstehender Sonne (im Sommer 9 bis 16 Uhr) Kopf und Nacken schützen. Augen sind zu bedecken (UV-Strahlen).
4. Nicht nur in der Sonne liegen, sondern sich bewegen, jedoch nach 5 bis 10 Minuten Lage und Stellung zur Sonne wechseln (sonst Sonnenbrand).

5. Leidende, besonders Nervöse, dürfen Sonnenbäder nur auf ärztliche Anordnung nehmen. Für Herzleidende sind Sonnenbäder direkt schädlich.

6. Nicht sofort nach der Mahlzeit sonnenbaden (eine Stunde später).
7. Sonnenbad niemals in nasser Badekleidung nehmen.
8. Nicht sonnenheiß ins kalte Wasser gehen oder brausen, sondern im Schatten zuerst abkühlen.
9. Durst mit kühlem Wasser löschen (keine alkoholischen Getränke).
10. Tritt Unbehagen ein oder Hautröte, Bad abbrechen.

Schwimmbad:

1. Schwimmen ist die gesündeste Leibesübung. Jeder sollte schwimmen können. Frage den Arzt, ob Du gesund bist. Hüte Dich bei Herz-, Kreislauf- und Nervenerkrankungen, ins kalte Wasser zu gehen.
2. Bei mildem Wetter beginnen (Dauer 10 Min.).
3. Flüsse und Bachläufe sind häufig verunreinigt und enthalten oft Krankheitserreger. Bade daher nur in einwandfreien Badeanlagen!
4. Schwimmbecken-Umrandungen sind glatt und keine Laufbahn.
5. Tauche andere nie ins Wasser, denn die Folgen treffen Dich schwer.
6. Kein Bad nach Alkoholgenuß, großen Mahlzeiten und Erhitzung.
7. Springe nur bei freier Wasserfläche, denn für Körperverletzungen bist Du haftbar. Absprünge über 3 Meter Höhe sind nur nach Freigabe und nur von geübten Springern zu benutzen.

8. Wasserrutschbahnen sind keine Turngeräte. Bauchrutschen, Aufeinandersetzen und alle sonstigen Bravourstückchen bringen Dich und andere in Gefahr.
9. Lasse nie Flaschen oder Rasierklingen liegen oder wirf sie nicht leichtfertig ins Wasser oder auf den Boden.
10. Belästige keine anderen Schwimmer. Die Unsitte, andere vom Beckenrand ins Wasser zu stoßen, ist gefährlich.
11. Ohrenleidende müssen die Ohren durch eingefettete Watte abdichten.
12. Beachte Warntafeln, Warnsignale, Absperrseile und Begrenzungsbojen. Sie sind zu Deinem Schutze da.
13. Nach dem Bade sich sofort gründlich trocken reiben und nasse Badekleidung ablegen oder gegen trockene auswechseln.
14. Tritt Frösteln oder Unbehagen ein, Bad abbrechen.

Zeitplan für die Benutzung des Schwimmbades

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
6,00 – 10,00 7,30 – 8,30 8,30 – 10,00		Werksangehörige und Familienmitglieder Humboldt-gymnasium Aplerbeck (montags – samstags) Pol.-Abschn. III Hörde Pol. O. B. Pol.-Abschn. III Hörde 2. + 4. Wo.					
10,00 – 13,00		Schulen					
14,00 – 16,00	Familienbad				Frauen	ab 13,00 Lehrwerkstatt	
16,00 – 18,00 ab 18,00	Gewerk- schafts-jugend	Familienbad			Turnv. 1861		
19,00 – 20,45	Falken	R. u. S. Kruse u. Sp. u. Sp.	Turnerbund Hörde	Sp. u. Sp. u. Sp. V. Westf.	Turnv. 1861	Familienbad	

EIN OFFENES WORT ZU DEN LOHNPFÄNDUNGEN

Seit Monaten beschäftigen sich die Tageszeitungen und Fachzeitschriften mit den Ratenkäufen und der starken Zunahme der Lohnpfändungen.

Auch in unserer Gesellschaft nimmt der Eingang der Lohnpfändungsbescheide und Überweisungsbeschlüsse erheblich zu und verursacht — neben einer starken Belastung der zuständigen Abteilungen — besonders bei den Betroffenen Unruhe und Nervosität. Nicht immer sind Verschuldungen infolge von Ratenkäufen aus einer echten Notlage entstanden. Vielfach ist auch die Verschuldung das Ergebnis unüberlegter Ratenkäufe.

Wir wissen, daß der weitaus größte Teil unserer Belegschaft mit dem verdienten Geld haushälterisch und wohlüberlegt umgeht; sich weiter bei Anschaffungen sehr wohl überlegt, wie die Bezahlung erfolgen kann.

Wenn aber u. a. in einem Fall bei einem Werksangehörigen 19 Pfändungsbeschlüsse über eine Summe von insgesamt DM 4.879,70 und zusätzliche Zinsen vorliegen, so zeigt dieser Fall nur allzu gut, mit wie wenig Verantwortungsbewußtsein hier gehandelt wurde.

Das Teilzahlungs- oder Ratenzahlungsgeschäft hat sich über Frankreich, England und Amerika auch in Deutschland — vor allem in den Notjahren — sehr stark ausgebreitet. Vor dem zweiten Weltkrieg betrug der Teilzahlungsumsatz im alten Reichsgebiet etwa drei Milliarden RM. Nach dem zweiten Weltkrieg hat das Teilzahlungsgeschäft infolge der bekannten Notstände durch den völligen Zusammenbruch erheblich an Umfang zugenommen. Der Verlust der Sparkonten, die Vernichtung der Sachwerte und der in allen Bevölkerungsschichten vorhandene Bedarf in Verbindung mit der Geldknappheit ließ es zu dieser Ausweitung kommen. Nach der Währungsreform erfolgte eine Überschwemmung des Marktes mit Waren, und man versuchte, den jahrelang aufgestauten Bedarf nunmehr zu befriedigen.

1952 erreichten die gesamten Kreditverkäufe im Bundesgebiet eine Höhe von 5,9 Milliarden DM.

Die seitens der Teilzahlungsinstitute insgesamt gewährten Kredite beliefen sich nach Angabe der Bank Deutscher Länder im März 1951 auf 503,8 Mill. DM und stiegen bis Ende September 1953 auf 1.336,6 Millionen DM an.

Unbekannt ist die Summe, die die Firmen im Bundesgebiet für ihre Werksangehörigen zur Verfügung stellen, um mit Darlehen zu helfen.

Die alarmierende Zunahme der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse hat auch uns veranlaßt, mit dem Stichtag vom 31. 12. 1953 eine Erhebung anzustellen, die zu folgenden Ergebnissen führte:

1. Anzahl der vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in der Gesellschaft:

a) Arbeiter	1.095
b) Angestellte	8
Gesamt:	1.103

2. Auf wieviel Werksangehörige verteilen sich diese?

a) Arbeiter	507
b) Angestellte	8
Gesamt:	515

3. Eingeklagte Schuldsumme einschließlich laufende Unterhaltspfändungen

A) Insgesamt:

a) Arbeiter	DM 248.669,15
b) Angestellte	DM 3.342,80
Gesamt	DM 252.011,95

B) Davon Kosten:

a) Arbeiter	DM 23.385,88
b) Angestellte	DM 358,62
Gesamt:	DM 23.744,50

C) Zinsen:

a) Arbeiter	DM 10.236,83
b) Angestellte	DM 197,83
Gesamt:	DM 10.434,66

Diese Zahlen lassen erkennen, wie stark durch Kosten und Zinsen die eingegangenen Schuldverpflichtungen bei Nichterfüllung anwachsen und damit zu einer erhöhten Belastung des Arbeitnehmers führen.

Ein interessantes Ergebnis zeitigte eine Untersuchung der vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in der Gliederung nach Schuldenarten.

Auf der Arbeiterseite	Dortmund	Hörde
A) Steuerschuldner	28 (13,1 %)	58 (19,8 %)
B) Unterhaltsschuldner	102 (47,7 %)	73 (24,9 %)
C) Ratenschuldner	84 (39,2 %)	162 (55,3 %)

Die vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in der Gesellschaft verteilen sich auf der Arbeiterseite wie folgt:

1 Pfändung	330
2 Pfändungen	71
3 "	37
4 "	20
5 "	12
6 "	8
7 "	5
8 "	5
9 "	4
10 "	3
11 "	4
12 "	3
13 "	1
14 "	1
16 "	1
19 "	1
20 "	1
21 "	1

Wertvolle Rückschlüsse läßt auch nachstehende Aufstellung zu.

Aufteilung der Pfändungs- u. Überweisungsbeschlüsse nach dem Familienstand unter Angabe der Schuldenarten in %

Arbeiter Werk Dortmund

1. Ledige	6 %	(24)	St. U. R.
2. Verheiratete ohne Kinder	15 %	(62)	St. U. R.
3. Verheiratete mit 1 Kind	22,8 %	(94)	St. U. R.
4. Verheiratete mit 2 Kindern	29,8 %	(123)	St. U. R.
5. Verheiratete mit 3 Kindern	17,7 %	(73)	St. U. R.
6. Verheiratete mit 4 Kindern	5,8 %	(24)	St. U. R.
7. Verheiratete mit 5 Kindern	—		
8. Verheiratete mit 6 Kindern	—		
9. Verheiratete mit 7 Kindern	2,9 %	(12)	St. U. R.
10. Verheiratete mit 8 Kindern	—		

Arbeiter Werk Hörde

1. Ledige	6,4 %	(44)	U. R.
2. Verheiratete ohne Kinder	8,9 %	(61)	R.
3. Verheiratete mit 1 Kind	21,3 %	(145)	St. U. R.
4. Verheiratete mit 2 Kindern	28,6 %	(195)	St. U. R.
5. Verheiratete mit 3 Kindern	22,2 %	(152)	St. U. R.
6. Verheiratete mit 4 Kindern	5,6 %	(62)	R.
7. Verheiratete mit 5 Kindern	3,8 %	(26)	R.
8. Verheiratete mit 6 Kindern	0,3 %	(2)	St.
9. Verheiratete mit 7 Kindern	—		
10. Verheiratete mit 8 Kindern	2,9 %	(20)	R.

Bemerkung: U. = Unterhalt, St. = Steuer, R. = Raten

Aus dem Zahlenmaterial ist ersichtlich, daß die meisten Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in der Gruppe bei Verheirateten mit zwei Kindern vorliegen.

Eine Spezialuntersuchung über Staffelung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in den vorliegenden Fällen nach Dauer der Werkszugehörigkeit ergab, daß mit steigender Werkszugehörigkeit die Zahl der vorliegenden Pfändungs- u. Überweisungsbeschlüsse auffällig stark abnimmt.

Wir sind der Auffassung, daß die Ergebnisse aus den vorliegenden Untersuchungen sehr zu denken geben.

Immer mehr werden wir in der letzten Zeit von kreditgebenden Firmen mit Lohnabtretungserklärungen unserer Werksangehörigen überschüttet, obwohl in der Arbeitsordnung **die Abtretung der Lohn- und Gehaltsforderungen — auch der zukünftigen — an Dritte nicht gestattet ist.**

Wir weisen nochmals darauf hin, daß jeder Werksangehörige verpflichtet ist, eingegangene Raten-

verpflichtungen von sich aus zu begleichen, um sich selbst Kosten und Zinsen zu ersparen und eine Mehrbelastung unserer Verwaltungsabteilungen zu vermeiden. Bei jeder Verpflichtung, die man beabsichtigt einzugehen, sollte man sich vorher sehr genau überlegen, in welchem Umfange man sie erfüllen kann, ohne sich selbst und seine Familienangehörigen in einem nicht vertretbaren Ausmaß zu belasten.

EINWEISUNG UND FREISPRECHUNG DER LEHRLINGE

In einer schlichten Feierstunde fand am 1. 4. 1954 die Einweisung von insgesamt 160 neuen Lehrlingen statt.

Namens des Vorstandes richtete Hüttendirektor Schäfer Worte der Besinnung und des Geleites für den neuen Lebensabschnitt an die Lehrlinge, Eltern und den Kreis der Ausbilder.

Für die Betriebsvertretungen beider Werke sprach der Betriebsratsvorsitzende des Werkes Hörde, Heinrich Stephan.

Insgesamt gelangten zur Einstellung: 73 gewerbliche Lehrlinge, 50 Hüttenjungleute, 24 Industrie-Kaufmannslehrlinge, 13 Bürogehilfinnen-Anlernlinge.

Am 10. Mai d. J. erfolgte seitens der Gesellschaft die Verabschiedung der Jungfacharbeiter, Kaufmannsgehilfen und Bürogehilfinnen.

Hüttendirektor Dr. Elshoff überbrachte in seiner Festrede die Grüße des gesamten Vorstandes. Er hob dabei besonders anerkennend den Leistungsstand der Ausbildung hervor, der sich in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt.

Die Grüße der Betriebsvertretungen beider Werke übermittelte der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende des Werkes Dortmund, Josef Schlichting.

Es bestanden die **Facharbeiterprüfung:**

a) **Herbst 1953:** 45 Prüflinge, davon 10 mit „gut“

b) **Frühjahr 1954:**

107 Prüflinge, davon 1 mit „sehr gut“
35 mit „gut“

Die **Kaufmannsgehilfenprüfung** bestanden:

14 Prüflinge, davon 3 mit „gut“

Die **Bürogehilfinnenprüfung** bestanden:

21 Prüflinge, davon 7 mit „gut“

Die besten Prüflinge wurden mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.

Insgesamt haben 187 junge Menschen den wichtigen Schritt in das eigentliche Berufsleben vollzogen.



Dir. Dr. Elshoff bei Überreichung der Ehrengabe





BELEGSCHAFTSNACHRICHTEN

Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt:

Werk Dortmund

Lichtenthäler, Franz, Walzwerk III
Windmüller, Paul, Martinstahlwerk

Werk Hörde

Koralewski, Bruno, Baubetrieb
Zipser, Rudolf, Martinwerk
Fleige, Wilhelm, Baubetrieb
Huwe, Kurt, Baubetrieb
Hendler, Edmund, Martinwerk
Trappmann, Ernst, Stahlwalzwerk
Schreck, Anton, Hochofenbetrieb
Jäger, Karl, Hochofenbetrieb
Wilke, Herbert, Feinwalzwerk
Braatz, Paul, H R W
Schmidt, August, H R W
Helmig, Heinz, MB-Walzwerke I
Wortmeier, Herm., MB-Walzwerke I
Raabe, Franz, MB-Stahlwerke
Freund, August, MB-Stahlwerke
Watermann, Heinr., Hochofenbetr.
Huneke, Josef, Hochofenbetrieb
Wittke, Karl, H R W
Klubeck, Heinrich, Feinwalzwerk
Gärtner, Michael, Blechwalzwerk

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge:

Werk Dortmund

Erdmann, Hermann, Preßwerk-Werkstatt
Pflug, Josef, Thomasstahlwerk
Pischkowski, August, Kleinbau
Schlüter, Josef, M. B. Feinwalzwerk
Sieder, Friedrich, Kleinbau
Sommerfeld, Hermann, M. B. Feinwalzwerk

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten die Eheleute:

Werk Dortmund

Griego, Johann, Dortmund,
Im Wiesengrund 14 am 19. 2. 1954

Millner, Fritz, Dortmund,
Ritterstraße 31 am 30. 4. 1954

Werk Hörde

Sfora, Albert, D.-Berghofen,
Kohlweißlingsweg 24 am 13. 2. 1954

Hinze, Emil, D.-Hörde,
Am Oelpfad 26 am 13. 2. 1954

Schäfer, Josef, D.-Hörde,
Alter Klärberg 7 am 2. 4. 1954

Wilk, Friedrich, D.-Hörde,
Niederhöfener Str. 28 am 9. 4. 1954

Dumat, Ewald, D.-Hörde,
Felicita 25 am 15. 4. 1954

Nolde, Hermann, D.-Hörde,
Kanzlerstr. 11 am 30. 4. 1954

Gebelhoff, Otto, D.-Berghofen,
Schürferstr. 72 am 6. 5. 1954

Heidbreder, Heinrich, D.-Hörde,
Am Bruchheck 48 am 7. 5. 1954

Wir gratulieren!

UNSERE JUBILARE

(März bis Juni 1954)

50 JAHRE

Werk Dortmund

Koenen, Josef, Werksdruckerei
Risse, Josef, Zurichterei Ww. I

Trappmann, Karl, Zurichterei Ww. II/IV

Werk Hörde

Bierwald, Karl, M. B.-Stahlwerke
Kessler, Heinrich, M. B.-Walzwerke II
Richter, Arthur, Hauptlager

Stork, Hermann, M. B.-Stahlwerke
Wilberg, Emil, Neubauabteilung

40 JAHRE

Werk Dortmund

Bettgenhäuser, Ernst, Baubetrieb
Borck, August, Werksdruckerei
Bröchler, Kurt, Walzwerk
Drinkert, Gustav, Eisenbahnbetrieb
Eschig, August, Baubetrieb
Geltenpoth, Wilhelm, Metallurg. Abt.
Grudszus, August, Walzwerk IV
Hinderichs, Johann, M. B. Feinwalzwerk
Kassel, Heinrich, M. B. Hochofen
Krause, Bruno, M. B. Feinwalzwerk
Meier, August, Preßwerk-Werkstatt
Menge, Georg, Steinfabrik
Nerge, Heinrich, Thomasstahlwerk
Ostermann, Karl, Walzwerk-Versand

Pfeiler, Friedrich, H. I. W.
Plum, Ferdinand, H. I. W.
Pochert, Albert, Gasreinigung
Ryzek, Andreas, Zurichterei Ww. I
Ryzek, Franz, Kleinbau
Schade, Walter, M. B. Grobwalzwerk
Schlender, Franz, Preßwerk-Werkstatt
Schwarz, Richard, Werksaufsicht
Schulte, Karl, Metallurg. Abteilung
Siebert, Gustav, Preßwerk-Werkstatt
Speckmann, Wilhelm, M. B. Stahlwerk
Unterkötter, Otto, H. I. W.
Wehr, Wilhelm, Preßwerk-Werkstatt
Zille, Theodor, Preßwerk-Werkstatt

Werk Hörde

Armbrust, Heinrich, Walzwerksbüro
Baumgardt, Heinrich, Eisenbahn
Bell, Paul, M. B. Walzwerke II
Berning, Paul, H. R. W.
Bullmann, Ewald, M. B. Hütte
Busche, Johann, E. T. A.
Dickel, Ludwig, Blockwalzwerk
Dreve, Wilhelm, Hammerwerk
Feigel, Gustav, Kokerei
Feih, Heinrich, Blechwalzwerk
Gensemeier, Franz, Baubetrieb
Grundmann, Franz, Blechwalzwerk
Isakeit, Franz, E. T. B.

Kiesheyer, Otto, Krankenkasse
Klotz, Wilhelm, Blechwalzwerk
Köthe, Georg, Kokerei
Krosse, Wilhelm, Schlackenmühle
Kusch, Johann, Blockwalzwerk
Lueg, Karl, Blechwalzwerk
Meinighaus, Alfred, Martinwerk
Müller, Karl, Hammerwerk
Presler, Johann, M. B. Hochofenwerk
Rucinski, Wladislaus, Hochofenwerk
Riese, Josef, E. T. A.
Wagner, Wilhelm, Stahlwalzwerk

Gesellschaft

Füllung, Emil, Rohstoffabteilung

Berkenkämper, Franz, Revision

UNSERE JUBILARE

(März bis Juni 1954)

25 JAHRE *Werk Dortmund*

Bernhardt, Alfred, Werksdruckerei
Boine, Johann, M. B. Grobwalzwerk
Dominiak, Josef, Lehrwerkstatt
Dominikowski, Franz, H. I. W.
Gohres, Johannes, H. I. W.
Hilker, Gertrud, Werksdruckerei
Hornung, Dr., Walter, Betr. Krankenk.
Hünerlage, Wilhelm, M. B. Grobwalzw.
Janzen, Georg, H. I. W.
Jütte, Eberhard, Walzwerk IV
Kirstein, August, Blockwalzwerk
Landgrebe, Konrad, Zuricherei Ww. I
Lang, Wilhelm, Hochofenbetrieb
Lange, Otto, Werksaufsicht
Maseratis, Hermann, M. B. Feinwalzw.
Nadolny, Werner, Metallurg. Abteilung

Nehme, Reinhold, Metallurg. Abteilung
Niedert, Karl, Preßwerk
Purrmann, Rudolf, Martinstahlwerk
Röttgerkamp, Heinrich, Martinstahlwerk
Rübmann, Heinrich, Betriebswirtschaft
Rosenthal, Alfred, H. I. W.
Schrager, Josef, Hochofenbetrieb
Schulte, Heinrich, Elektr. Betrieb
Schüßler, Jakob, Walzwerke
Wagner, Karl, Stoffwirtschaft
Weber, Ewald, M. B. Grobwalzwerk
Westphal, Karl, Hochofenbetrieb
Wieczorrek, Martin, Zuricherei Ww. I
Wilm, Herta, Hausmeisterei
Wolf, Erwin, Metallurg. Abteilung
Zimmermann, Wilhelm, Kleinbau

Werk Hörde

Bertelsmeier, Bernhard, Thomaswerk
Bläsing, Karl, M. B. Walzwerke II
Bröckelmann, Hugo, Mech. Werkstätten
Brunnert, Heinrich, M. B. Stahlwerke
Dedeck, Walter, Walzendreherei
Dietrich, Johann, Hochofenbetrieb
Elkenkamp, Wilhelm, M. B.-Stahlwerk
Engler, Paul, Mechanische Werkstätten
Finis, Heinrich, M. B.-Hochofen
Gayko, August, H. R. W.
Geise, Heinrich, M. B. Stahlbauten
Gildehaus, Fritz, M. B. Hütte
Golinger, Bernhard, M. B. Hochofenw.
Groß, Paul, Stahlgießerei
Haver, Josef, Hochofenbetrieb
Heitmann, Heinrich, Hochofenbetrieb
Hintze, Emil, Preßbau
Hinze, Daniel, Hochofenwerk
Höffner, Heinrich, Preßbau
Hoffmann, Theodor, Hauptlager
Hower, Johann, Hammerwerk
Kalle, Fritz, Lichtpauserei
Kastilahn, Otto, Lichtpauserei
Kendler, Erich, Stahlgießerei
Kersting, Felix, Eisenbahn

Kersting, Hermann, Martinwerk
Klanke, Otto, Metallurg. Abteilung
Kleff, Heinrich, M. B. Walzwerke II
Korth, Emil, M. B. Stahlwerke
Lingemann, Karl, Preßbau
Lueg, Otto, Mechanische Werkstätten
Massie, Karl, H. R. W.
Mederski, Gustav, Hochofenbetrieb
Miersch, Helmut, M. B. Hochofenwerk
Miklas, Karl, Hochofenbetrieb
Ostermann, Wilhelm, Werksaufsicht
Pfeiffer, Fritz, E. T. B.
Pohl, Fritz, Baubetrieb
Pollet, Viktor, M. B. Hochofenwerk
Schäfer, Heinrich, Thomaswerk
Schlüter, Marie, Martinwerk
Schmelter, Michael, Steinfabrik
Schweitzer, Karl, Metallurg. Abteilung
Skrzydlewski, Johann, Hochofenbetrieb
Spichalski, Edmund, M. B. Walzwerke I
Stachorra, Otto, Betriebswirtschaft
Vaupel, Fritz, M. B.-Stahlwerke
Wiegand, Josef, Hochofenbetrieb
Wiesemann, Emil, Mech. Werkstätten

Gesellschaft

Schellewald, Rudolf, Rechnungsprüfst.

S T E R B E F Ä L L E

Werk Dortmund

Neumann, Gustav	Walzwerk IV	am 29. 1. 1954
Badde, Hans	M. B. Grobwalzwerk	am 30. 1. 1954
Bönsch, Alfons	Werksaufsicht	am 31. 1. 1954
Willecke, Klemens	Preßwerk-Werkstatt	am 1. 2. 1954
Wermter, Franz	H. D. K. W.	am 11. 2. 1954
Sattler, August	Kraftwerk	am 21. 2. 1954
Reimering, Hermann	M. B. Hochofen	am 28. 2. 1954
Jungmann, Gustav	Gasreinigung	am 28. 2. 1954
Pielhoff, Emil	M. B. Feinwalzwerk	am 2. 3. 1954
Scheer, Helmut	M. B. Grobwalzwerk	am 4. 3. 1954
Schramm, Hermann	M. B. Hochofen	am 8. 3. 1954
Schmidthaus, Friedrich	Walzwerk II	am 17. 3. 1954
Hirsch, Otto	M. B. Feinwalzwerk	am 26. 3. 1954
Johannesmann, Bernhard	Preßwerk-Werkstatt	am 16. 4. 1954
Windau, Franz	M. B. Hochofen	am 20. 4. 1954
Raskop, Peter	Werksaufsicht	am 23. 4. 1954

Werk Hörde

Obst, Walter	Werksaufsicht	am 27. 1. 1954
Flöter, Julius	Hochofenbetrieb	am 20. 2. 1954
Schwarz, Hans	Baubetrieb	am 1. 3. 1954
Hopfeld, Hermann	Baubetrieb	am 8. 3. 1954
Becker, Fritz	Baubetrieb	am 11. 3. 1954
Schmidt, Wolfgang	Metallurgische Abteilung	am 19. 3. 1954
Brüssler, Georg	Hüttenhospital	am 4. 4. 1954
Ganz, Robert	Mechanische Werkstätten	am 8. 4. 1954
Hirsch, Werner	Blechwalzwerk	am 20. 4. 1954
Nöthe, Willi	Feinwalzwerk	am 23. 4. 1954
Hartung, Emil	MB-Hochofenwerk	am 26. 4. 1954
Mentz, Edmund	Metallurgische Abteilung	am 26. 4. 1954

TÖDLICHER BETRIEBSUNFALL

Werk Dortmund

Zahnke, Albert	Hochofen	am 19. 3. 1954
----------------	----------	----------------

Wir werden den Verstorbenen stets ein dankbares Gedenken bewahren!

